



---

## Fachgebiet Ordnung

---

# Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach §34c GewO

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c GewO kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- **persönliche Zuverlässigkeit**
- **geordnete Vermögensverhältnisse**
- **Berufshaftpflichtversicherung  
(nur Wohnimmobilienverwalter)**

Bei Einzelunternehmen muss der Inhaber eine Erlaubnis beantragen.

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) müssen alle Gesellschafter die Erlaubnis beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre) und die geschäftsführenden Kommanditisten.

Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) muss die Gesellschaft die Erlaubnis beantragen. Bei der GmbH & Co. KG ist grundsätzlich die Komplementär-GmbH die Gewerbetreibende und damit erlaubnispflichtig. Der Antrag ist stets am Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.

Hinweis: Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen die folgenden Nachweise **im Original oder als beglaubigte Kopie** vom Antragsteller zu erbringen und dürfen **nicht älter als drei Monate** sein:

## Antragsformular

---

Bei dem Antragsformular handelt es sich um ein Online-Formular, welches Sie nach dem Öffnen bitte vollständig online ausfüllen und handschriftlich unterschreiben. Gerne können Sie sich selbstverständlich ein Exemplar für Ihre Unterlagen ausdrucken.

Download unter [www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de):

[Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung](#)

---

## Fachgebiet Ordnung

### Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach §34c GewO

---

#### Persönliche Zuverlässigkeit

---

**Auskunft aus dem Bundeszentralregister (=polizeiliches Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O, wird direkt an den Kreis Lippe, Ordnungsamt gesandt)**

- Antrag bei Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde (Stadt- oder Gemeindeverwaltung) durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis
- bei der Beantragung die genaue Anschrift: „Kreis Lippe, Der Landrat, Ordnungsamt, z. Hd. Herrn Wegener, 32754 Detmold“ und
- als Verwendungszweck: „Erlaubnis nach § 34c GewO“ angeben
- bei juristischen Personen: für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- Kosten: ca. 13 €

**Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9), wird direkt an den Kreis Lippe gesandt)**

- Antrag bei Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde (Stadt- oder Gemeindeverwaltung) durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis
- bei der Beantragung die genaue Anschrift: „Kreis Lippe, Der Landrat, Ordnungsamt, z. Hd. Herrn Wegener, 32754 Detmold“ und
- als Verwendungszweck: „Erlaubnis nach § 34c GewO“ angeben
- bei juristischen Personen: für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- Kosten: ca. 13 €

#### **Hinweis: Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister online beantragen**

Mit dem elektronischen Personalausweis können Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das [Online-Portal des Bundesamtes für Justiz \(BfJ\)](#) beantragt werden. Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der (neue) elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät.

Die Gebühr beträgt jeweils ca. 13 € und ist online zu bezahlen.

---

#### Geordnete Vermögensverhältnisse

---

**Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung)**

- Antrag beim zuständigen Finanzamt (ggf. auch telefonisch)
- bei juristischen Personen: Unbedenklichkeitsbescheinigung für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die Gesellschaft
- Kosten: keine

---

## Fachgebiet Ordnung

### Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach §34c GewO

#### Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals

(§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01.01.2013)

- Seit dem 01.01.2013 wird das Schuldnerverzeichnis für NRW beim zentralen Vollstreckungsgericht in Hagen geführt.
- Auskünfte sind im Internet unter <http://www.vollstreckungsportal.de> abrufbar.
- Bei juristischen Personen: für die Gesellschaft
- Kosten: keine
- Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie ein Passwort, mit dem der Auszug beantragt werden kann.
- Den Auszug fügen Sie bitte den einzureichenden Unterlagen bei.

#### Auskunft des zuständigen Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist

- Die Nachweise sind bei dem Insolvenzgericht (Amtsgericht) einzuholen, in dessen Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat. Persönliche Vorsprache mit Personalausweis, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht auch schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: [NRW-Justiz: Welches Insolvenzgericht ist zuständig?](#)
- der Wohnsitz der letzten 5 Jahre
- Bei juristischen Personen: für die Gesellschaft
- Kosten: ca. 15 €

Wenn Sie als Antragsteller im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34d GewO (Versicherungsvermittler/-berater), § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) oder § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei der Antragstellung nicht älter als 6 Monate ist, entfallen die o. g. Nachweise.

Legen Sie die Ihnen erteilte Erlaubnis in diesem Fall bitte im Original oder als beglaubigte Kopie vor. Sofern die Erlaubnis vom Kreis Lippe erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich. Hier reicht dann der telefonische oder schriftliche Hinweis von Ihnen.

---

### Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung

(betrifft nur Anträge für Wohnimmobilienverwalter)

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 15 und 15 a MaBV
- Mindestdeckung 500.000 € für jeden Versicherungsfall; 1.000.000 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres, vgl. § 15 Abs. 2 MaBV.
- Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die entsprechenden Formulare oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung).
  - [Versicherungsbestätigung-Formular \(nicht Personenhandelsgesellschaft\)](#)
  - [Versicherungsbestätigung-Formular \(für Personenhandelsgesellschaft\)](#)

---

## Fachgebiet Ordnung

### Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach §34c GewO

- Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften (PHG) tätig, ist auch für die PHG eine Versicherungsbestätigung zu erbringen.

### Bitte beachten Sie

---

- Die Gebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs sind mit Eingang des Antrags bei der zuständigen Kreisverwaltung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO. Die Gewerbeanzeige ist nach Erteilung der Erlaubnis bei der für den Betriebssitz zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unter Vorlage der Erlaubnisurkunde vorzunehmen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34c GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger:  
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen vom Kreis Lippe nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kreisverwaltung Lippe – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

### Ihr Ansprechpartner beim Ordnungsamt des Kreises Lippe

---

Andreas Wegener  
Fachgebiet Ordnung  
E-Mail: a.wegener@kreis-lippe.de  
Telefon: 05231 62-1447  
Telefax: 05231 63011-2305